



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

Öffentlich

zu 9. Bebauungsplan-Entwurf Altona-Altstadt 56 / Ottensen 59 (Fischereihafen) Öffentliche Plandiskussion

Es sind rund 80 Personen anwesend.

Herr Strate begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium sowie den Ablauf des Abends vor. Er weist auf Bild- und Tonaufnahmen im Saal hin.

Herr Jennrich (PPL Architektur und Stadtplanung) stellt den Bebauungsplan-Entwurf und das Verfahren dazu anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage). Er betont, dass eines der grundlegenden Ziele einer Öffentlichen Plandiskussion das frühzeitige Einbeziehen der Öffentlichkeit sei. Am Ende werde letztlich die Politik eine Entscheidung über eine mögliche Umsetzung des Bebauungsplanes fällen. Derzeit befinde man sich noch in einer frühen Phase der Entwicklung. Die Öffentlichkeit werde auch noch zusätzlich im Rahmen der Öffentlichen Auslegung die Möglichkeit erhalten, Stellungnahmen zu dem dann weiter konkretisierten Bebauungsplan-Entwurf zu formulieren.

Neben den baulichen Zielen greife der Entwurf auch das Thema der Fußgänger- und Radwege auf (Ziele: siehe Seite 8). Für das Areal West habe im Jahr 2010 ein Wettbewerb stattgefunden. Letztlich sei das Planungsgebiet schon lange in der Diskussion (chronologischer Planungsablauf: siehe Seite 9).

Das Planungsgebiet beinhalte mehrere Teilabschnitte mit unterschiedlichen Vorgaben und Zielen: Der Teilbereich „Columbia Twins“ und „Hafenbahnhof“ (siehe Seite 11), der Teilbereich „Areal West“ (siehe ab Seite 12), der Teilbereich „Elbberg Campus“ (siehe Seite 22) sowie der Teilbereich „Ost“ (siehe Seite 23). Bezüglich des Teilbereiches Areal West betont er, dass dort eine durchgängige öffentliche Durchwegung von der Kaistraße bis zur Elbe zu ermöglicht werden solle. Für die angedachten Baukörper werde es jeweils eine genau festgeschriebene Höhenbegrenzung geben, um so Blickbeziehungen zur Elbe zu erhalten. Die Gebäude würden aber insgesamt etwas höher als der Bestand. Für den Teilbereich Ost sei ein Sondergebiet für die Fisch- und Hafenwirtschaft vorgesehen, um die bisherige gewerbliche Nutzung im Zusammenhang mit Fischwirtschaft zu schützen, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für diese zu realisieren.

Daneben gebe es noch eine ehemalige Bahnanlage, die im Bebauungsplan lila festgesetzt sei. Diese Fläche solle nicht durch Bauflächen festgesetzt werden, um sich so langfristig keine Nutzung zu verbauen.

Darüber hinaus weist er auf Untersuchungen hin, die im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplanes noch durchgeführt werden müssten, bzw. die bereits erfolgt worden seien (siehe Seite 25). Insbesondere bezüglich verkehrlicher Fragen seien noch Überprüfungen vorzunehmen.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

Es gibt mehrere Fragen und Statements aus dem Publikum:

Wortbeiträge aus dem Publikum zu den Sichtachsen und den Gebäudehöhen im westlichen Bereich:

- Es solle darüber nachgedacht werden, auf die offenen Sichtachsen zu verzichten und dafür jeweils ein Geschoss weniger zu realisieren. Durch die Sichtachsen könne nur geschaut werden, wenn man direkt davor stehe.
- Durch die Planung werde weiter Blick auf die Elbe verbaut. Dabei handle es sich um den letzten Elbblick, der vom Elbehöhenwanderweg zu ersehen sei. Die Wirkung von Sichtachsen sei sehr begrenzt. Auch am Altonaer Balkon seien die Sichtbeziehungen zur Elbe bereits deutlich verschlechtert worden. Es sei zu befürchten, dass hier ähnliches geschehe. Letztlich würde die Planung aus finanziellen Gründen vorangetrieben und nicht im Sinne der Bevölkerung.
- Die Ausblicke auf die Elbe seien ein Kleinod des Bezirkes. Gerade am Elbufer gebe es eine jahrhundertelange Tradition der Blickbeziehungen auf die Elbe. Insbesondere im Bereich des Planungsgebietes handle es sich um eine besondere Stelle. Es sei zwar gut, dass versucht werde durch die Sichtachsen die Situation zu verbessern, aber es wäre zudem sehr wünschenswert, wenn die Gebäude niedriger gebaut würden. Zudem wäre es zu begrüßen, wenn eine neue Aussichtsfläche geschaffen würde. So könne eine starke Verbesserung zur bisherigen Situation entstehen.
- Der Altonaer Balkon werde vielfach und gerne von Touristen besucht. Der Hang darunter sei jedoch eher verwildert und ungepflegt. Ggf. könne die Situation an dieser Stelle durch den Bau einer Treppe nach unten verbessert werden. So könne auch eine kleine Erinnerung an die ursprüngliche Terrassengestaltung und ein schnellerer Weg zur Wasserpromenade geschaffen werden.
- Wie hoch sollten die Höhen im westlichen Areal tatsächlich sein?
- Inwieweit seien die Höhen noch verhandelbar?
- Die Öffnung hin zur Elbe mit der angedachten Sichtachse sei positiv, allerdings wäre trotzdem eine niedrigere Bebauung noch wünschenswerter.

Herr Conrad führt aus, dass die Frage nach der Höhenentwicklung eines der Hauptthemen dieses Bebauungsplanes sei. Entsprechend habe es hierzu bereits viele Abstimmungen gegeben. Das Amt sei froh, dass in einem intensiven Wettbewerb eine Votum für einen Kompromiss abgegeben worden sei. Hierbei seien auch der Oberbaudirektor und viele Architekten und Stadtplaner beteiligt gewesen. Die Jury habe diese Lösung vor allem auch deswegen für positiv befunden, weil ein besonderer öffentlicher Zugang von der Kaistraße bis zur Großen Elbstraße ermöglicht werde. Dies sei ein Gewinn für die Bürger. Unabhängig davon gebe es durch die angedachte Höhenentwicklung eine leichte Beeinträchtigung. Hier sei eine Abwägung zwischen den Sichtachsen und den Gebäudehöhen vorgenommen worden. Die Jury habe sich hierbei für die Sichtachsen entschieden.

Er weist darauf hin, dass noch nichts festgelegt sei, sondern Anregungen und Wünsche aufgenommen würden. Am Ende müssten die Vorschläge des Amtes und die Anregungen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

aus dem Publikum von der Politik abgewogen werden. Insgesamt würden die Gebäude im Vergleich zum heutigen Bestand für den Bereich des „Areal West“ um 1 bis 2 Meter höher gebaut werden. Das Amt halte dies für vertretbar.

Herr Jennrich weist darauf hin, dass für den Bereich südlich der Großen Elbstraße im „Areal West“ die Höhe der baulichen Anlagen (inklusive aller Dachaufbauten) eine Maximalhöhe von ca. 22 Meter über Normalnull nicht überschreiten werde.

Wortbeiträge aus dem Publikum zu den Themen Verkehr und Lärm:

- Es stelle sich die Frage, welche Auswirkungen das Verfahren auf die Themen Verkehr und Lärm haben werde. Bleibe es bei den Kopfsteinpflastern? Bereits jetzt seien die Anwohner von Lärmbelästigung und Erschütterungen durch die jetzige Situation betroffen.
- Es sei fraglich, woher die ganzen Fußgänger kommen sollten, die die Durchwegung von der Kaistraße zur Großen Elbstraße nutzen sollten. Bisher werde die Straße vor allem von Autofahrern genutzt. Wenn es einen Weg gebe, der tatsächlich von vielen Personen begangen werde, dann sei dies der Schopenhauerweg. Er bezweifle, dass den Fußgängern mit der Planung diesbezüglich ein großer Gefallen getan werde.
- Östlich des Hafenhofes gebe es eine Treppe von der Kaistraße zur Großen Elbstraße. Bleibe diese erhalten?

Herr Conrad teilt die Meinung, dass die Verkehrssituation derzeit ungenügend sei. Fahrradfahrer müssten derzeit auf Kopfsteinpflaster auf der Straße fahren. Daher werde überlegt, wie die Straße neu gestaltet werden könne. Hierbei werde auch darüber debattiert, ob Kopfsteinpflaster aus historischen Gründen erhalten werden müsste, oder ob auch etwas anderes möglich sei. So stelle sich die Frage nach einem anderen Belag und der Umsetzung von Radwegen. Für Radwege sei eine Lösung in Aussicht, die heute noch nicht vorgestellt werden könne, da sie verwaltungsintern noch abgestimmt werden müsse. Angedacht sei hierbei ein Radweg auf beiden Seiten. Auch über eine Asphaltierung werde nachgedacht. Zudem solle auch die Fußwegesituation sowie die Situation des ruhenden Verkehrs verbessert werden.

Es sei richtig, dass auf der Kaistraße hauptsächlich Autos führen, aber auch Fußgänger nutzten die Straße. Letztlich handele es sich um eine städtebauliche Fragestellung, ob eine öffentliche Zuwegung ermöglicht werden solle. Der Grundgedanke sei, der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, durch das Areal hindurchgehen zu können und so eine Durchströmung bis zur Elbe zu ermöglichen.

Die angesprochene Treppe bleibe erhalten.

Wortbeiträge aus dem Publikum zum Bereich des Sondergebietes für die Fisch- und Hafengewirtschaft:

- Es stelle sich die Frage, was die Sondernutzung für die bereits ansässigen Betriebe bedeute, die nicht direkt zur Fischwirtschaft gehörten. Dies sei auch für die



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

betriebliche Planungssicherheit von Bedeutung. Aus Sicht seines gastronomischen Betriebes habe die Fischwirtschaft in der Vergangenheit von den einzelnen zusätzlichen Betrieben profitiert – auch, weil neue Besuchergruppen erschlossen worden seien.

- Es sei sehr gut, dass die Fischereibetriebe im östlichen Bereich geschützt werden sollten.

Herr Jennrich verliest, was in dem Sondergebiet Fisch- und Hafenwirtschaft zulässig sei: „Betriebe und Einrichtungen, die Fisch- und Meeresfrüchte handeln, verarbeiten, lagern oder distribuieren, komplementäre Dienstleistungen für die Fischwirtschaft erbringen, Fisch- und Meeresfrüchte zubereiten bzw. zum Verkehr anbieten, Produkte und Zubehör für den Handel, die Verarbeitung oder die Zubereitung von Fisch- und Meeresfrüchten bzw. mit Bezug zum Fischereihafenareal handeln oder herstellen, Meeres- und Fischereiwissenschaftliche Forschung betreiben, dem Schutz der Meere und nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände dienen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse zu Fisch- und Meeresfrüchte organisieren.“

[Nachtrag des Amtes zu Protokoll: Weiterhin sei auch angedacht, Büros und Anlagen, die für die zuvor genannten Nutzungen erforderlich seien und zur Förderung der Fischwirtschaft beifügten, zu hafen- und reedereibezogenen Tätigkeiten dienen, den Fremdenverkehr insbesondere im Bereich der Kreuzfahrt förderten sowie auf sonstige schiffahrtsbezogene und maritime Dienstleistungen ausgerichtet seien, zuzulassen.]

Herr Conrad ergänzt, es gehe im Prinzip darum, die Ausweisung hier so zu wählen, dass das Gebiet für die Hafennutzung und die Fischwirtschaft entsprechend vorbehalten sei. Im Einzelfall sollen aber auch andere Nutzungen – wie beispielsweise ein Fischrestaurant – möglich sein. Hauptsächliche solle das Gebiet aber für den von Herrn Jennrich definierten Nutzungsbereich vorgesehen werden. Unabhängig davon gelte für die bestehenden Betriebe mit Baugenehmigung Bestandsschutz.

Sonstige Wortbeiträge aus dem Publikum:

- Ggf. könne der Resthafen, wo es früher die Fischkutter gegebene habe, neu belebt werden.
- Was genau sollten die „grauen Kästen“ darstellen, die in den Visualisierungen aufgeführt seien?
- Es stelle sich die Frage, warum das Verfahren so lange andauere. Wann werde beispielsweise der Kühltpeicher abgerissen?
- Inwieweit würden Wohnungen im Areal West umgesetzt und wer sei der Investor?
- Es solle auf die Situation des Café Schmidt und des Frischeparadieses geachtet werden. Diese seien Frequenzbringer für die gesamte Umgebung und sollten festgeschrieben werden.
- Der Betreiber der Kleiderkammer Hanseatic Help weist darauf hin, dass in der



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

Planung die Einfahrt der Kleiderkammer nicht mehr vorhanden sei. Es stelle sich die Frage der Anlieferung mit dem LKW. Derzeit sei der Bereich als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen. Er bitte darum, dass dies möglichst korrigiert angepasst werde.

- Es sei sehr begrüßenswert, dass die Fläche des ehemaligen Hafengebäude erhalten bleiben solle. Wenn die Große Elbstraße vom Höhengiveau erhöht werden solle, wäre das Gebäude des Hafengebäude allerdings im Verhältnis besonders tief, sodass sich die Frage nach der Entwässerung stelle. Darauf solle bei den weiteren Prüfungen geachtet werden.
- Es wäre sehr wünschenswert, wenn es bei der Grün- und bei der Parkfläche nicht nur Rasen geben würde, sondern auch Bäume umgesetzt und erhalten würden. Die örtlichen Naturschutzverbände unterstützten gerne.
- Es sollte genauer dargestellt werden, wann genau welcher Planungsschritt erfolge und wie sich das Verfahren weiter gestalte.

Bezüglich der Wasserflächen im Hafenbecken teilt Herr Conrad mit, dass auch die Verwaltung daran interessiert sei, hier etwas Vernünftiges umzusetzen. Eine Belebung wäre sehr wünschenswert. Allerdings finde immer eine sehr schnelle Verschlickung statt, die entsprechende Planungen erschwere. Daher wäre bei einer Nutzung in jedem Fall ein Ausbaggern dieser Flächen in der Elbe notwendig, was sehr kostenintensiv sei. Auch nach einem Ausbaggern sei jedoch schnell wieder eine Verschlickung zu befürchten. Daher habe sich bisher leider niemand finden lassen, der sich der Fläche habe annehmen wollen. Wenn allerdings Interessenten bekannt seien, sei die Verwaltung gerne dazu bereit, hier über eine Nutzung zu sprechen.

Bezüglich der Visualisierung zum „Areal West“ könnten heute noch keine Fassadengestaltungen vorgestellt werden. Es werde amtsseitig in jedem Fall darauf geachtet, ansprechende Fassaden mit dem Standort adäquaten Qualitäten umzusetzen.

Es sei richtig, dass der Wettbewerb zeitlich schon eine längere Zeit zurückliege. In diesem Fall seien noch viele Diskussionen u.a. mit der Senatsebene, der Politik und den Fachämtern notwendig gewesen. Auch mit dem Grundstückseigentümer seien viele Abstimmungen erforderlich gewesen. Er habe aber nun die Hoffnung, dass das Verfahren mit großem Nachdruck vorangetrieben werde.

Bezüglich der Flächen zur Anlieferung für die Kleiderkammer teilt er mit, dass es keinesfalls angedacht sei, die Einfahrt wegzunehmen bzw. zu entfernen. Der Hinweis werde entsprechend aufgenommen und geprüft.

Der Investor sei die Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH.

Er betont, eine Öffentliche Plandiskussion sei bewusst verhältnismäßig früh angesetzt, um so die Meinungen und Anregungen der Bevölkerung möglichst frühzeitig aufzunehmen und zu berücksichtigen. Zusätzlich werde es zu einem späteren Zeitpunkt die Öffentliche Auslegung geben, bei der die Planung noch entsprechend konkretisiert werde.

Herr Landgraf erläutert, dass der wertvolle Baumbestand erhalten werden solle. Entsprechende Untersuchungen würden noch folgen.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

Herr Jennrich teilt bezüglich der Frage nach den Wohnungen mit, dass dies derzeit noch nicht genau feststehe. Die genaue Nutzungsmischung werde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Es handele sich letztlich um eine Abwägung, die der Investor treffen müsse. Zum Verfahren ergänzt er, dass das Bebauungsplanverfahren vom Zeitpunkt der Öffentlichen Plandiskussion meist noch rund anderthalb Jahre bis zu Vorweggenehmigungsreife benötige. Insofern könne mit einer Umsetzung ungefähr im Jahr 2018 kalkuliert werden.

Stellungnahmen der Politik:

Herr Werner (SPD) führt aus, dass dieser Bebauungsplan für die SPD besonders wichtig sei. Das umstrittenste Thema sei sicherlich das der Blickbeziehungen zur Elbe. Der hier vorgestellte Entwurf beziehe sich hierbei auf das Ergebnis eines hochwertigen Wettbewerbsverfahrens. Dennoch werde diese Frage in seiner Fraktion weiter diskutiert und auch im weiteren Verfahren aller Voraussicht nach Schwerpunkt der Diskussion sein. Die SPD halte die Höhe der Columbia Twins hierbei für zu hoch angesetzt. Generell seien seiner Fraktion die Blickbeziehungen sehr wichtig.

Besonders hervorzuheben sei, dass der Bebauungsplan die öffentliche Zuwegung an das Elbufer und öffentliche Plätze schaffe. Dies sei bisher nicht sichergestellt und stelle einen Gewinn dar. Zudem sei das westliche Areal bisher als Industriegebiet ausgewiesen, was nicht mehr zeitgemäß und gewollt sei.

Seine Fraktion begrüße die Ausweisung des Sondergebietes für die Fisch- und Hafenwirtschaft. Dies sei identitätsstiftend für Altona und ganz Hamburg. Es dürfe keine weitere Aushöhlung mit anderer Nutzung geben. Unabhängig davon gelte der Bestandsschutz für die bestehenden Gastronomiebetriebe. Weitere Gastronomie könnte stattdessen in die neu ausgewiesenen Kerngebiete. Die Politik entscheide nicht darüber, wie viele Wohnungen umgesetzt würden. Die genaue Architektur werde erst später im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.

Es sei wichtig, dass die Radwegesituation verbessert werde. Die verkehrlichen Fragen würden zu einem späteren Zeitpunkt noch konkretisiert.

Frau Boehlich (GRÜNE) berichtet, dass im Wettbewerbsverfahren über die Höhenentwicklungen stark diskutiert und debattiert worden sei. Ihre Fraktion sei dabei mit dem Vorsatz in die Verhandlungen gegangen, dass die Höhe nicht höher ausfallen dürfe als bei der bisherigen Kühlhalle. Hierzu habe es jahrelange Verhandlungen der Politik, des Vorhabenträgers und des Oberbaudirektors gegeben, die letztlich zu diesem Kompromiss geführt hätten. Das Thema der Höhenentwicklung werde aber noch einmal aufgenommen. Positiv sei, dass im südlichen Bereich auch ein Platz vorhanden sei, der gar keine Bebauung vorsehe. Die Durchwegung von der Kaistraße werde von ihrer Fraktion als gut und richtig empfunden und sei unabhängig von den Geschosshöhen zu betrachten. Insgesamt gebe es in diesem Quartier generell zu wenig Durchlässigkeit.

Sie weist darauf hin, dass die Kerngebietsausweisung eine Durchmischung verschiedener Nutzungen beinhalte. Das Wohnen sei hierbei untergeordnet. Im überwiegenden Maße solle Büro-, Gastronomie- und auch Hotelnutzung stattfinden. Die genauen Anteile würden sich



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

später in den konkreten Bauanträgen zeigen und nicht in einem Bebauungsplan festgelegt. Das Sondergebiet für die Fisch- und Hafenwirtschaft sei auch eine politische Entscheidung und so an dieser Stelle gewollt. Dies mache auch aus der Historie heraus Sinn. Entsprechend gebe es auf der westlichen Seite eine Kerngebietsausweisung, wo andere Nutzungen möglich seien.

Die genauen verkehrlichen Festsetzungen würden noch an anderer Stelle genau festgelegt. Positiv sei, dass an der Elbkante nun eine Öffentliche Nutzung – auch für den Fahrradverkehr – möglich sei.

Insgesamt handele es sich hier um einen gelungenen Bebauungsplan-Entwurf.

Herr Szczesny (CDU) bestätigt, dass sich die Altonaer Politik im Wettbewerbsverfahren dafür eingesetzt habe, gute Sichtbeziehungen zur Elbe zu sichern. Hier seien noch Diskussionen notwendig, um gute Kompromisse zu finden.

Im Sondergebiet habe die Fischwirtschaft absoluten Vorrang vor anderen Nutzungen. Es dürfe keine weitere Verdrängung durch Gastronomie o.Ä. stattfinden. Da diese höhere Mieten zahlten, müsse die Fisch- und Hafenwirtschaft geschützt und unterstützt werden. Daher stelle sich ihm auch die Frage, ob die Ausweisung des Kerngebietes richtig sei. Es dürfe nicht passieren, dass an dieser Stelle Einzelhandel in der Größenordnung von 800 bis 900 m² realisiert werde.

Es wäre sehr positiv, wenn für den Hafen eine gute Nutzung gefunden werde. Allerdings werde es aufgrund der beschriebenen Situation der Verschlickung nicht einfach, da hohe Investitionen notwendig seien. Dennoch solle dies weiter im Blick bleiben. Sehr wichtig sei auch der Erhalt der Schellfischbahn.

Er weist darauf hin, dass der Investor Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH Teil einer Aktiengesellschaft sei, die zu überwiegenden Teilen der Stadt Hamburg gehöre. Insofern könne über die politischen Gremien Einfluss genommen werden, um auf eine maßvolle Bebauung einzuwirken, die den Wünschen und Bedarfen der Menschen an dieser Stelle gerecht werde.

Herr Jarowoy (DIE LINKE) weist darauf hin, dass das ehemalige Fischereihafenbecken vor einigen Jahren dem Bezirk übergeben worden sei. Problematisch sei hierbei, dass der Bezirk für die notwendigen Investitionen u.a. für die Ausbaggerung nicht das Geld habe. Dies sei unglücklich. Es habe bereits Versuche des Museumshafens gegeben, hier ein gangbares Konzept zu erarbeiten, bisher sei dies allerdings an der Finanzierung gescheitert. Um eine Nutzung zu ermöglichen, müsse ein durchkommerzialisierendes Konzept erarbeitet werden oder die Stadt müsse entsprechend investieren.

Seine Fraktion sei ebenfalls dafür, dass ein Stockwerk weniger festgelegt werden sollte, um so einen besseren Elbblick zu ermöglichen. Dies sei auch den Sichtachsen vorzuziehen. Der Oberbaudirektor habe sich zwar damals gegen eine niedrigere Bebauung ausgesprochen, es sei aber zu berücksichtigen, dass dieser nur noch einen Monat im Amt sei und sich danach die Situation ändern könnte. Dies müsse abgewartet werden. Es sei aber entsprechend wichtig, die Ziele und Wünsche deutlich und druckvoll zu kommunizieren.

Auch die Fraktion DIE LINKE sei dafür, dass die Fisch- und Hafenwirtschaft im östlichen Bereich erhalten bleibe und sich nicht weiter von der ursprünglichen Nutzung distanzieren.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.02.2017

Es sei wichtig, in den Bebauungsplan festzuschreiben, dass eine kleinteilige Nutzung im westlichen Bereich umzusetzen sei. Für den Charakter des Bereiches sei es bedeutsam, dass sich kleine Geschäfte und Gastronomie statt großer Läden ansiedelten.

Herr Flemming (FDP) führt aus, es handele sich hier weitgehend um einen einvernehmlichen Bebauungsplan. Einzelne Punkte müssten allerdings noch diskutiert werden.

Es sei wichtig, den Bebauungsplan nun stärker voranzutreiben. Das Verfahren dauere schon sehr lange an. Derzeit sei die Situation insbesondere hinsichtlich der Verkehrsflächen nicht gut. Daher solle nun nicht mehr gezögert werden. Der Investor sei ein verlässlicher Partner, der auf eine vernünftige Entwicklung achte.

Die Zuwegung in den südlichen Bereich halte seine Fraktion ebenfalls für sehr wichtig. Auch auf gute Blickbeziehungen müsse geachtet werden. Hierbei sei auch auf die Bäume zu schauen, die ebenfalls den Blick zur Elbe nehmen könnten. Ggf. könnten diese an einzelnen Stellen beschnitten werden.

Herr Dr. Schülke (AfD) erläutert, dass sich grundlegend alle über die Ziele des Bebauungsplanes einig seien. Generell sei allerdings alles, was den Blick auf die Elbe beschränke, bedauerlich. Hier gebe es ein Spannungsverhältnis zur angedachten Bebauung. Aus seiner Sicht seien Sichtachsen allerdings wichtiger als ggf. der Verzicht auf ein weiteres Stockwerk. Zwar wäre ein Stockwerk weniger auch ein Vorteil, allerdings sei es für das Erleben eines Flusses wichtig, auch die Wahrnehmbarkeit des Flussufers zu gewähren. Daher spreche er sich dafür aus, dass wenn keine Reduzierung der Gebäudehöhen möglich sei, eine Verbreiterung der Sichtachsen – insbesondere der mittleren – ins Auge gefasst werde. Ansonsten stimme er seiner Vorrednerin und seinen Vorrednern zu.

Herr Strate bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten und weist darauf hin, dass in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen die Auswertung der heutigen Öffentlichen Plandiskussion stattfinden werde.